

STOPPT DIE WINDRÄDER!



AUCH IN ZUKUNFT!

Die Gemeinde will **Ihre Bedenken und Anregungen** hören

Im Amtsblatt (Rundblick) vom 9.3.2007 ruft die Gemeinde Elsdorf zur Bürgerbeteiligung auf. Sie können **bis spätestens zum 19.4.07** Ihre Stellungnahme bei der Gemeinde abgeben, dort in den Kasten werfen oder per Post schicken. Sie können während der Dienstzeiten auch die Unterlagen der Gemeinde einsehen und erörtern.

Wir haben einige uns besonders wichtige Punkte im untenstehenden Vordruck vorbereitet. Sie können entsprechend Ihren Vorstellungen ankreuzen, aber auch durch andere Punkte ergänzen oder ein persönliches Schreiben anfertigen. Aus rechtlichen Gründen (Nachweis Einwohner Elsdorf u. damit niemand doppelt abgeben kann) müssen Sie auch Ihre persönlichen Daten eintragen und unterschreiben. Trennen Sie bitte den ausgefüllten Vordruck ab und schicken Sie ihn an den Bürgermeister oder reichen Sie ihn bis spätestens 19.4.07 bei der Gemeinde ein.

Dieser Vordruck kann auch im Internet heruntergeladen werden: www.stoerwind.de

hier abtrennen

An
den Bürgermeister der Gemeinde Elsdorf
Glabacher Str. 111
50189 Elsdorf

Ich beantrage, dass die von mir angekreuzten Punkte bei den Änderungen der Bebauungspläne 95a, 95b und 95c berücksichtigt werden:

- Die bisherigen Bebauungspläne dürfen in Bezug auf die zulässige Lärmbelastung nicht verschlechtert werden! Besonders Kinder und alte Menschen benötigen auch tagsüber ihre Ruhe (Beispiel: das Alten- und Pflegeheim und der Kindergarten in Niederembt sind nur wenige hundert Meter von den geplanten Anlagen entfernt).
- Die Gemeinde sollte die Regelungen des Windkrafterlasses NRW zum Schutz der Bürger anwenden!
- Sicherheitsabstände wegen Eiswurfgefahr gem. WKA-Erlass 5.3.3.2 werden in den jetzigen Bebauungsplänen erheblich unterschritten und müssen entsprechend geändert werden
- Sicherheitsabstände zu den Straßen gem. WKA-Erlass 8.2.4 werden in den jetzigen Bebauungsplänen erheblich unterschritten und müssen entsprechend geändert werden
- Schützen Sie unsere Heimat vor weiterer „Verspargelung“ mit immer mehr Windrädern. Erhalten Sie die Außenansicht auf unsere Dörfer, schützen Sie unsere Kirchen, die vielen schönen Häuser und ihren Wert! Daher sollten Bedenken des Denkmalschutzes besonders stark berücksichtigt werden. Bisher wurden diese Gesichtspunkte von der Gemeinde in den Bebauungsplänen nur durch eine Höhenbegrenzung auf 99,9m berücksichtigt, dies ist zu wenig und muss erheblich verschärft werden (gem. WKA-Erlass und vieler aktueller Urteile).

.....

.....

.....

.....

Name:..... Vorname:..... Strasse/Nr.:.....

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....